



SCHLOSS
ALTISHOFEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen von: Konferenzräumlichkeiten, Apéro- und Banketräumlichkeiten und Tagungsräumlichkeiten sowie weiterer für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung notwendigen Leistungen durch die Gastgeber AG nachfolgend **GAG** erwähnt im Schloss Altishofen in Altishofen. Mit der mündlichen oder schriftlichen oder per Mail zugesicherte Zusage gilt der Vertrag als abgeschlossen.

2. Pflichten Veranstalter

Der Organisator übermittelt dem Wasserschloss Wyher spätestens **30 Tage** vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angabe über die Einrichtung der Sitzungsräumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die das Wasserschloss Wyher für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Der Veranstalter gibt der GAG **spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung die DEFINITIVE Teilnehmerzahl schriftlich via Email bekannt**. Nehmen weniger als die definitiv gemeldeten Personen an der Veranstaltung teil, werden die Aufwendungen für die definitive gemeldete Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt. Bei einer höheren als der definitiv gemeldeten Teilnehmerzahl wird die effektive Anzahl in Rechnung gestellt.

3. Exklusivreservation

Als Exklusivreservation gilt ab Eintreffen und Verabschiedung aller Gäste. Vorgängiges Einrichten, Fotoshooting kann nicht exklusiv reserviert werden. Der Bereich ist öffentlich zugänglich. Komplette Sperrung des Areals ist nicht erlaubt.

4. Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter

Wird die Veranstaltung nach mündlicher, schriftlicher oder via Email Zustimmung annulliert oder vermindert oder aufgrund einer höheren Gewalt annulliert gelten generell, insbesondere auch für sämtliche Formen der objektiven Unmöglichkeit (Höherer Gewalt z.B. Epidemien oder Pandemien) verpflichtet sich der Veranstalter zum Ersatz folgender Kosten:

- Bei Rücktritt nach definitiver Zusage des Anlass **pauschal CHF 1'000.- exkl. MwSt.** für bisherige Aufwände (Besprechung, Besichtigung etc.) sowie ab 12 Monate vor dem Termin zusätzlich folgende Kosten:

- 12-10 Monate vor dem Termin: 20% des entgangenen Umsatzes
- 7 bis 9 Monate vor dem Termin: 30% des entgangenen Umsatzes
- 2 bis 6 Monate vor dem Termin: 50% des entgangenen Umsatzes
- 1 Monat bis 5 Tage vor dem Termin: 95% des entgangenen Umsatzes
- 4 Tage vor dem Termin: 100% des entgangenen Umsatzes

Höhere Gewalt / Kulanz nur bei Verschiebung von Anlässen, Veranstaltungen und Events

Muss der Anlass wegen höherer Gewalt verschoben werden müssen, sind wir kulant sofern der Anlass im Schloss Wyher oder Schloss Altishofen verschoben und nachgeholt wird (innert 2 Jahren). Ansonsten bei einer def. Annullation gelten die obigen Ansätze.

5. Vorauszahlung

Bei Vertragsunterzeichnung resp. Def. Anlassbestätigung erfolgt als Garantie eine Rechnung als Vorauszahlung. Der Kunde erhält in diesem Falle eine sep. Rechnung mit Einzahlungsschein. Der Betrag ist gemäss Rechnungsdatum zu überweisen und gilt als Def. Anlassbestätigung.

Vorauszahlungskosten: Raummiete(n) + für Apéro CHF 10.- pro Gast plus für Essen & Getränke CHF 50.- pro Person = Total Betrag für Akontozahlung.

Erfolgt die vollständige vereinbarte Akontozahlung nach dem 1. Mahnungsdatum nicht, kann das Schloss Wyher von der Reservation zurück treten jedoch sind die unter Punkt 4 vorgeschriebenen Zahlung trotzdem gültig.

6. Rechte GAG

Die GAG behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, wenn Bedenken auftreten, die Veranstaltung könnte sich schädigend auf den Ruf und Geschäftsverlauf auswirken. Der Gast trägt jegliche Haftung bei Beschädigung der ihm zur Verfügung gestellten Materials.

7. Musik & Live Bands im Aussenbereich

Wir machen die Gäste darauf aufmerksam, dass parallel mehrere Veranstaltungen stattfinden können (Ausser bei Exklusivmiete). Wir gestatten beiden Parteien im Aussenbereich Musik/Live Bands zu haben, dies jedoch **mit normaler Lautstärke** damit **alle Parteien** ein angenehmes Fest feiern können. **Laut Musik ist untersagt. Speziell bei Zeremonien im Aussenbereich erwarten wir eine Rücksichtnahme aller Gäste** während dieser Zeit. Die Anweisungen vom Schlossgastgeber sind zu befolgen.

8. Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit **zwischen 22 und 6 Uhr**. Seien es Gespräche oder Musik: Geräusche sind nachts nur in Zimmerlautstärke erlaubt. Eine zusätzliche Ruhezeit ist meist der Zeitraum von 12 bis 13 Uhr mittags. **Aus diesem Grund müssen alle Fenster ab Tanzstart geschlossen sein. Ab 02.30 muss die Musik abgestellt sein. Allfällige Bussen sind vom Gast der Festes vollumfänglich zu bezahlen.**

9. Im und ums Schloss verboten sind:

Konfetti-Bomben Bei Anwendungen gehen die Reinigungskosten vollumfänglich zu Lasten des Gastes (pro Std. CHF 100.-). Bitte teilen Sie das auch Ihren Gästen und Tätschmeistern mit. **Feuerwerk mit Knall sowie Himmelslaternen.**

10. Zeit- und Ablaufplan

Spätestens 10 Tage vor dem Anlass schriftlich per Mail Ihren **detaillierten Zeit- & Ablaufplan** damit dieser in die Detailplanung seitens Schloss gewährleistet kann.

11. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Luzern. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar

Änderungen vorbehalten. / Ettiswil, 2024

Schloss Altishofen
6246 Altishofen

T 041 422 18 74

www.schloss-altishofen.ch
event@schloss-altishofen.ch